

26.02.2026  
Dr. Dr/Bk-kr

UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG  
CERTIFICATE OF COMPLIANCE  
CERTIFICAT DE CONFORMITE

eingetragen  
registered no.  
registré

66682 U 26

für  
for  
pour

Ganzlin Beschichtungspulver GmbH  
Grüner Weg 1  
19395 Ganzlin

Produkt  
Product  
Produit

ML-HGL

Die von der oben genannten Firma hergestellten Produkte sind Beschichtungen, welche zur Innenbeschichtung von Schüttgutsilos und -wagen für Lebens- und Futtermitteltransporte eingesetzt werden.

Mit dem Produkt beschichtete Musterbleche wurden von uns nach den

Methoden zur Untersuchung von Kunststoffen, soweit sie als Bedarfsgegenstände im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes verwendet werden, einschließlich der 62. Mitteilung des BfR zur Untersuchung von Hochpolymeren, Bundesgesundheitsblatt 50, 524 (2007), Stand vom April 2007,

auf die Zusammensetzung und auf die Abgabe gesundheitlich bedenklicher Anteile sowie nach den

Normenserien EN 1186, EN 13130 und CEN/TS 14234 „Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln - Kunststoffe“, aktueller Stand,

auf das Migrationsverhalten geprüft.

Die Untersuchungen an den beschichteten Mustern führten dabei zu Ergebnissen, die sicherstellen, dass die mit den Produkten beschichteten Oberflächen die Vorschriften der

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 338/4 vom 13.11.2004, zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/1381 vom 20. Juni 2019, Amtsblatt der Europäischen Union L 231/1 vom 06.09.2019, Artikel 3, Absatz 1 a) und b),

sowie des

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4253; 2022 I S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 29), §§ 30 und 31,

erfüllen, soweit es den Einfluss der Beschichtungen betrifft und sofern die Festlegungen zur Verwendung gemäß

Verordnung (EU) Nr. 2024/3190 der Kommission vom 19. Dezember 2024 über die Verwendung von Bisphenol A (BPA) und anderen Bisphenolen und Bisphenolderivaten, die aufgrund spezifischer gefährlicher Eigenschaften eine harmonisierte Einstufung erhalten haben, in bestimmten Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Amtsblatt der Europäischen Union Reihe L vom 31.12.2024, Anhang II,

berücksichtigt werden.

---

Spezifikationen:

---

- Behälter/Prozesskapazität > 1000 l
- Reinigen und Spülen der beschichteten Oberflächen vor dem ersten Kontakt mit den Lebensmitteln

Die technische Eignung des Beschichtungssystems ist im Einzelfall zu prüfen. Dies umfasst ebenfalls eine mögliche sensorische Beeinflussung des Lebensmittels.

Anwendbare Grenzwerte der

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Amtsblatt der Europäischen Union L 12/1 vom 15.01.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2026/250 der Kommission vom 2. Februar 2026, Amtsblatt der Europäischen Union L, 2026/250, 03.02.2026, Anhang I,

werden an beschichteten Oberflächen eingehalten.

Die Beschichtungen **ML-HGL** gemäß dem vorgelegten Probenmaterial können daher bedenkenlich zur Innenbeschichtung von Schüttgutsilos und -wagen für Lebens- und Futtermitteltransporte verwendet werden. Diese dürfen mit der beschichteten Seite in direktem Kontakt mit trockenen, nicht fettenden Lebens- und Futtermitteln stehen, soweit es die oben genannten Produkte betrifft.

Diese Unbedenklichkeitserklärung stellt den neuesten technischen Stand dar und basiert auf der Unbedenklichkeitserklärung Nr. 51036 U 19 vom 18.12.2019 in Zusammenhang mit einer erneuten Bewertung der Produkte.

Sie hat eine Laufzeit von 2 Jahren und umfasst 4 Seiten.

Zertifizierungsentscheidung



Staatlich anerkannter Sachverständiger  
zur Untersuchung der Gegenproben von  
Verpackungsmitteln aus Papier, Pappe,  
Kunststoffen, Glas, Weißblech und  
sonstigen Metallverpackungen auf ihre  
lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit

(Burkardt)  
Staatlich geprüfter und  
zugelassener Lebensmittel-  
chemiker



**Staatlich anerkannter Sachverständiger zur Untersuchung der Gegenproben von Verpackungsmitteln aus Papier, Pappe, Kunststoffen, Glas, Weißblech und sonstigen Metallverpackungen auf ihre lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit**

Dr. Ralph Derra

Authorized expert for the analyses of packaging materials, attested by the Chamber of Industry and Commerce.

Expert autorisé pour l'analyse des matériaux d'emballage, assermenté par la Chambre d'Industrie et de Commerce.

State registered expert for the analysis of contrasting samples of packaging materials of paper, board, plastics, glass, tin plate and other metallic packaging materials as to their suitability for use with foodstuffs.

Expert public pour l'étude du contrôle des contre-échantillons d'emballages de papier, cartons, plastiques, verre, fer-blanc et d'autres emballages métalliques concernant leur conformité alimentaire.



Dr. Ralph Derra

Authorized expert for the analyses of soil and air, attested by the Aschaffenburg Chamber of Industry and Commerce.

Expert autorisé pour l'analyse du sol et de l'air, assermenté par la Chambre d'Industrie et de Commerce d'Aschaffenburg.

---

Die Rücklagen des untersuchten Materials werden bei der Zertifizierungsstelle verwahrt.